



DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE

An den Vorsitzenden
des Verkehrsausschusses
des Landtages
Herrn Hans Jaax MdL
Postfach 11 43

40221 Düsseldorf



Münster, 25.10.1994

Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NW)

Sehr geehrter Herr Jaax,

der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist von dem Gesetzesentwurf der Landesregierung einerseits als Miteigentümer mehrerer Verkehrsunternehmen, andererseits aber auch als Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen betroffen. Ich bitte daher darum, diese Stellungnahme in geeigneter Weise in die Beratungen über den Gesetzesentwurf einzubeziehen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hatte sich insbesondere im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als Koordinator angeboten. Dieses Angebot resultiert aus der Tatsache, daß der SPNV großräumig auszugestalten und zu planen ist, so daß hier häufiger als dies beim Busverkehr der Fall ist, Kreisgrenzen aber auch Kooperationsraumgrenzen überschritten werden müssen, wenn nicht neue Grenzbarrieren aufgebaut und damit der SPNV unattraktiv werden soll. Der Gesetzesentwurf sucht die Lösung dieses Problems einseitig durch Zweckverbände zu erreichen, die auch die Bestellerfunktion wahrnehmen sollen. Hierbei ist zu bedenken, daß jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt je nach den Verkehrsverhältnissen Mit-

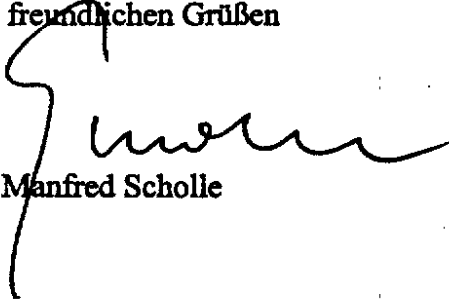
glied in mehreren Zweckverbänden werden müßte. Dies wiederum bedingt zusätzlichen externen Koordinierungsaufwand und umfangreiche Abstimmungsverfahren jeweils durch die bei den Zweckverbänden zu bildenden Gremien. Dies gilt insbesondere bei der Aufstellung der verbindlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne. Um diesen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf zu verringern, hatte sich der Landschaftsverband als Moderator angeboten. Mit Hilfe der bei den Landschaftsverbänden bestehenden und bewährten Gremien ließe sich eine derartige Koordinierungsaufgabe auf effiziente Weise erledigen. Dies ist schon dadurch sichergestellt, daß Vertreter der als Aufgabenträger definierten Kreise und kreisfreien Städte in den Ausschüssen der Landschaftsversammlung vertreten sind. Eine demokratische Legitimation wäre damit ohnehin sichergestellt.

Dies sollte als ein Angebot des Landschaftsverbandes an seine Mitglieds Körperschaften verstanden werden. Den Aufgabenträgern sollte es grundsätzlich freigestellt bleiben, ob sie dieses Angebot annehmen oder sich für andere Kooperationsformen entscheiden. Das Gesetz schreibt die Rechtsform der Kooperation unnötigerweise auf die Zweckverbandslösung fest und verstellt sich dadurch die Möglichkeit, flexible, den regionalen Gegebenheiten optimal angepaßte Lösungen vor Ort zu finden. An dieser Stelle ließe sich die in der Gesetzesbegründung hervorgehobene Freiwilligkeit der Aufgabenerledigung und damit die Kommunalfreundlichkeit des Gesetzes erheblich verstärken, ohne daß es zu Effizienzverlusten kommen würde.

Gestatten Sie mir noch eine weitere Anmerkung, die mich gerade auch bezüglich der Situation in Westfalen-Lippe mit großer Sorge erfüllt. Es geht um die Finanzierung des ÖPNV, insbesondere ab dem Jahr 1997, in dem die Revisionsklausel zunächst greifen wird. Gerade in Zeiten äußerst knapper Finanzausstattung der Kommunen müssen die finanziellen Belastungen berechenbar bleiben. Dies gilt für den ÖPNV im besonderen Maße, da die vorrangig anzutreffenden langfristigen Investitionen einer gesicherten Kalkulationsgrundlage bedürfen. In diesem Zusammenhang ist es daher höchst bedauerlich, daß bisher keinerlei verlässliche Zahlen zur Verfügung gestellt werden konnten, die die finanzielle Situation einzelner Strecken darstellen. Ich habe daher großes Verständnis dafür, daß die Aufgabenträger zögern, eine Aufgabe zu übernehmen, deren Konsequenzen sie noch nicht abschätzen können.

Ich bitte Sie, diese Gesichtspunkte bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen und dabei insbesondere den freiwilligen Charakter dieser wichtigen kommunalen Aufgabe zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Scholle', written in a cursive style. The signature is positioned to the right of the printed name 'Dr. Manfred Scholle'.

Dr. Manfred Scholle

